

KANTON

DIE NAMENDAMEN über selbsterklärende und über vielfach veränderte Flurnamen

Was die Meisen im Hard pfeifen

Einige Flurnamen geben uns Namenforschern fast keine Rätsel auf. Sie sprechen für sich selbst: Dies trifft etwa auf den Flurnamen «Lueg ins Land» zu; ein sogenannter sprechender Name. Der Name kommt in der Amtei Olten-Gösgen gleich zweimal vor. In Eppenbergröschelau befindet sich die Flur



von Beatrice Wiggenhauser

«Lueg ins Land» im Roggehuser Täli und wird erstmals 1876 erwähnt. Im Grundbuch von 1825 wird auch ein «Luegisland-Acker» erwähnt, der heute aber nicht mehr bekannt ist. In Trimbach befindet sich das «Luegisland» an einem Aussichtspunkt an der Froburgstrasse. Auch in Schönenwerd wird 1598 eine solche Flur genannt, die jedoch heute nicht mehr bekannt ist. Solche Flurnamen bezeichnen einen Ort, der eine weite Aussicht oder Gelegenheit zur Ausschau gewährt, und werden auch als Name von Wacht- oder Warttürmen verwendet. Im Schwarzwald gibt es den Bergnamen «Schauinsland» oder den Turmnamen «Lueg in d'Stadt».

❖ **Doch nicht alle Namen** lassen sich so einfach deuten und sprechen für sich selbst. Einige Namen verändern sich im Laufe der Zeit und benötigen viel Recherchearbeit, um ältere Namensformen zu finden und zu deuten. Dies ist beispielsweise beim Namen Meisenhard in Olten der Fall, der heute den Friedhof an der Grenze zu Starrkirch-Wil bezeichnet. Der älteste Beleg im Oltner Urkundenbuch von 1581 zeigt folgenden Namen: «Aber in den übrigen hölzernen vnder der statt, nämlich das Hartt, Lüssihärtli vnd in der Ey.» 1777 wird folgende Namensform überliefert: «In dem Meüsenharthli». Erst im Übersichtsplan von 1868 erscheint erstmals die heutige Namensform Meisenhard.



Geheimnisvoller Oltner Friedhof Meisenhard: Der Name bedeutet ursprünglich «kleiner Wald» (Lüsselhard) – noch heute gibt der Wald dem Friedhof das Gepräge.

BRUNO KISSLING

Aus Lüssihärtli (1581) und Lüsselhard (1596) wurde 1699 Müselhard, 1777 Meüsenharthli und erst ab 1864 Meisenhard.

Diese Flur befindet sich auch auf Starrkirch-Wiler Boden. Dort verhält sich die Beleglage ähnlich. 1596 wird der Name Lüsselhard erwähnt, 1699 dann Müselhard und 1864 dann Meisen-

hard. Heute sind beide Varianten Meisenhard und Müselhard bekannt. In Starrkirch-Wil befindet sich noch der Müsenhardrain an gleicher Stelle, in Olten liegt der Meisenhardweg. Der Name Meisenhard oder Müselhard wurde im Lauf der Geschichte mehrfach umgedeutet. Die ursprüngliche Form Lüssel bedeutet klein oder gering und Hard bedeutet Wald. Wir haben es hier also mit einem kleinen Wald zu tun.

❖ **Ein solcher Wechsel** von L zu M oder auch M zu N kommt in der Namenlandschaft häufig vor. Der Name Nüsselacker in Kappel erscheint 1423 in folgendem Beleg: «ein juchart ze Musslen uff dem veld ze Cappellen neben Bloeistein.» Erst im Grundbuch von 1826 erscheint der heutige Name Nüsselacker. Unter Müsel wird ein abgesägtes, gespaltenes Stück Holz verstanden. Aus diesem Grund weisen Flurnamen mit dem Namen-element Müsel auf Holzbewirtschaftung hin.

Müsel wurde oft auch volksetymologisch zum Nagetier Maus beziehungsweise Mäuse umgedeutet. Dies ist beispielsweise in Erlinsbach der Fall. Das dortige Müselfeld wurde 1922 volksetymologisch Mäusefeld genannt und die heutige Müselmatt, wurde 1972 ebenfalls Müselmatt genannt, während der erste Beleg 1875 die Form Müselmatt zeigt.

Der Müsenacker ist 1932 als Mäuseacker überliefert. Die danebenliegende Strasse wird heute immer noch so genannt. Der älteste Beleg der Flur aus dem Jahr 1826 zeigt jedoch die Form Meusenacker. Da der Müsenacker in der Nähe des Müselfeldes liegt, kann von der gleichen Namensgeschichte ausgegangen werden. Auch hier werden wohl die älteren Namensformen eine Zusammensetzung mit Müsel zeigen.

❖ **Wer nun noch nicht genug hat**, dem gefällt bestimmt der Flurname «Gimmermeh» in Gretzenbach. 1825 wird die Flur zum ersten Mal im Grundbuch erwähnt. Dieser sprechende Name ist wiederum leicht zu deuten. Er bezeichnet ein Flurstück, das viel Dünger verlangt und in der Bedeutung «gib mir mehr» zu verstehen ist. Solche Flurnamen stehen oft für eher kleine, nicht viel abwerfende oder schlecht zu bewirtschaftende und durch weniger guten Boden gekennzeichnete Landstücke. Auch der danebenliegende Strassenname «Gimmermehstrasse» in Gretzenbach ist gleich zu verstehen.

Sollte jemand noch immer nicht genug haben, dann darf er sich auf noch mehr Ertrag in Form von Namen und Deutungen freuen, die wir Ihnen im dritten Band «Die Flur- und Siedlungsnamen von Olten-Gösgen» geben, der ab Dezember beim Schwabe Verlag erhältlich sein wird. Auf eine reichhaltige Ern-

te!
Beatrice Wiggenhauser, MA, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Forschungsstelle Solothurnisches Orts- und Flurnamenbuch in Olten. info@solothurner-namenbuch.ch

Strickler sucht weiter nach neuem Standort

Subingen René Strickler möchte mit seinem Raubtierpark in der Region bleiben und sucht aktiv nach möglichen Standorten.

VON RAHEL MEIER UND CHRISTOPH NEUENSCHWANDER

Noch bis Ende 2015 kann René Strickler mit seinen Raubtieren am jetzigen Standort bleiben. Die Zeit bis dahin wird immer kürzer. Anfang Juli wurde bekannt, dass die Idee, den Raubtierpark nach Grenchen zu zügeln, wieder aufgenommen wurde. «Das Verfahren dort ist am Laufen, es ist noch nichts entschieden. Das braucht halt alles Zeit», erklärt Strickler auf Anfrage. Schon im Frühling hatte der Deitingen Gemeindevorstand Bruno Eberhard einen Brief von René Strickler erhalten, in dem er angefragt wurde, ob in Deitingen Platz für den Raubtierpark bestehe. «Wir möchten in der Region bleiben», so Strickler. Er habe auch weitere Gemeinden angefragt, ob es Platz für ihn und seine Tiere gebe, sagt Strickler dazu. Ein Ausschuss aus Mitgliedern der Planungskommission, des Gemeinderats und der Baukommission, die sich mit der Ortsplanung Deitingens befasst, diskutierte kürzlich die Anfrage des



René Strickler mit zwei seiner Tiere.

HANS ULRICH MÜLCHI

Raubtierdompteurs. Dass es zum jetzigen Zeitpunkt kein Land für einen Raubtierpark im Dorf gebe, sei von vorneherein klar gewesen, erklärt Daniel Schreier (Vizegemeindevorstand und Ressortleiter Bau, Umwelt und Raumordnung). Aber

die Ortsplanungskommission kam darüber hinaus zum Schluss, dass es auch künftig durch Umzonungen nicht genügend Raum ausserhalb der Wohnzone geben werde, um einen derartigen Park zu ermöglichen.

Negative Auswirkungen

René Strickler hält seine 85 Tiere momentan auf einem rund 10 000 Quadratmeter grossen Areal in Subingen. Bis Ende 2015 muss er das Grundstück, das der Espace Real Estate Holding AG gehört, räumen, weil er das Gelände nur gemietet hat und das Gericht keine weitere Mieterstreckung bewilligte (wir berichteten). Die Zeitungsschlagzeilen wegen der Kündigung hätten ihm geschadet, erklärt Strickler. «Es gab doch einige Verwirrung. Viele meinen, wir seien bereits weg.» Das sei aber nicht so. Im Gegenteil. Strickler erklärt, dass er weiterhin in Subingen investiere. «Es soll alles noch

«Wir investieren auch jetzt noch in Subingen, damit es den Tieren gut geht.»

René Strickler, Raubtierdompteur

schöner und noch grösser werden. Ich tue das für die Tiere. Diese sollen die Situation nicht ausbaden müssen.» An einem guten Sonntag habe er Besucher aus der ganzen Schweiz und sogar aus dem nahen Ausland, meint er stolz. Viele der Besucher würden die Anlage rühmen. «Die meisten finden es schade, dass wir hier weg müssen.» Momentan sei er dabei, sich wieder auf die diversen Jahresabschlussvorstellungen vorzubereiten.

BRIEFE ANS ot Registrierung bietet keinen Schutz

Zur Regelung der Sexarbeit im revidierten Solothurner Wirtschaftsgesetz

Mit der Annahme des revidierten Wirtschaftsgesetzes wird im Kanton erstmals auch die Sexarbeit geregelt. Die Fachstelle für Sexarbeit im Kanton Solothurn ist gegen die vorgesehenen Bestimmungen. Die grosse Mehrzahl der Sexarbeiterinnen ist legal in der Schweiz und möchte ihrer Arbeit nachgehen, ohne mit den Behörden in Konflikt zu geraten. Viele Prostituierte wollen privat und diskret arbeiten - darunter fallen insbesondere auch die im Sexgewerbe tätigen Schweizerinnen. Einem Outing als Sexarbeiterin und der damit verbundenen Stigmatisierung möchten diese Frauen entgehen, sodass sie sich der Registrierung entziehen werden und damit in die Illegalität gedrängt werden. Der Gesetzesentwurf bietet keine höhere Sicherheit für illegal in der Schweiz anwesende Prostituierte. Diese können nämlich gar nicht erfasst werden. Er schafft vielmehr neue Illegalitäten und damit prekärere Arbeitsbedingungen. Am Beispiel Zürich kann beobachtet werden, dass nur wenige Prostituierte die «sicheren» Sexboxen nutzen. Da davon ausgegangen werden kann, dass die restlichen Sexarbeiterinnen nicht einfach verschwunden sind, muss angenommen werden, dass diese sich nun im Untergrund bewegen und ihre Lage noch prekärer geworden ist. Das Gleiche droht nun im Kanton Solothurn.

FIONA GUNST, VEREIN LYSISTRADA